

## Allgemeine Rahmengeschäftsbedingungen

Knip Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG

Zur Verwendung gegenüber:

1. Einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt (Unternehmer)
2. Juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Knip Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG, sie werden

ergänzt durch nachfolgende spezielle Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die Fachbereiche / Fachabteilungen:

- a.) Transport, Spedition und Lagerhaltung, Allgemeine Deutsche Speditionsbedingungen (ADSp)
- b.) Schwertransporte und Kranarbeiten, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK Kran- und Transport)
- c.) Montage, Montagebedingungen der BSK (BSK-Montagebedingungen)
- d.) Vermietung, Allgemeine Mietbedingungen der BSK für Arbeitsbühnen und Flurförderfahrzeuge (AGB BSK Bühne + Stapler)
- e.) Service-/Reparaturleistungen, Allgemeine Reparaturbedingungen des bbi für den Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinenhandel (bbi Reparaturbedingungen)
- f.) Verkauf (Flurförderzeuge und Zubehör), Verkaufsbedingungen des bbi (bbi Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen)

Die Bezugnahme erfolgt auf die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung bei Inanspruchnahme entsprechender Leistungen aus den Bereichen

Transport, Spedition, Lagerhaltung; Montage; Vermietung und Service/Reparaturleistungen werden bei jedem Angebot und Auftrag über entsprechende Leistungen überreicht. Zusätzlich sind diese Allgemeine Rahmengeschäftsbedingung und die vorgenannten speziellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [www.knie-fahrzeugtechnik.de](http://www.knie-fahrzeugtechnik.de) veröffentlicht.

Hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung und für den Einzelfall.

Bei ständiger Geschäftsverbindung genügt einmalige Kenntnisnahme dieser Bedingungen auch für künftige Verträge.

Es gelten zunächst die Regelungen aus den Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen. Soweit sich aus den speziellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Fachbereiche

Abweichungen zu diesen Rahmengeschäftsbedingungen ergeben, gehen die Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen vor.

### 2. Angebot und Auftrag

Alle Angebote sind freibleibend. Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Für mündliche, fernmündliche oder fernschriftliche Aufträge oder sonstige Mitteilungen übernimmt Knie Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG keine Gewähr. Es sei denn, dass diese schriftlich bestätigt wurden. Die Ausführung von Aufträgen, die der Genehmigung von Behörden bedürfen, stehen unter dem Vorbehalt der Erteilung und dem Umfang dieser Genehmigung.

### 3. Kalkulation und Preise

Preiskalkulationen werden nach Angaben des Auftraggebers erstellt. Auftragsänderungen und Kostenerhöhungen berechtigen zur Preiskorrektur. Gleiches gilt für zeitliche Verzögerung, die wir nicht zu vertreten haben.

### 4. Verzugsfolgen

Verzögert sich unsere Leistung, so können Verzugsansprüche erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist geltend gemacht werden.

Schadenersatz wegen Nichterfüllung und wegen Schäden, die nicht Güterschäden darstellen, sind ausgeschlossen. Es sei denn, dass rechtlich zwingende Bestimmungen entgegenstehen.

### 5. Zahlung

Unsere Rechnungen sind rein netto nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Einer besonderen Inverzugsetzung bedarf es hierbei nicht.

### 6. Gewährleistungsfrist

Gewährleistungsansprüche wegen Mängel verjähren in 12 Monaten im Rahmen eines Kaufvertrages nach Ablieferung des Kaufgegenstandes bzw. im Rahmen eines Werkvertrages nach Abnahme. Anstelle der vorstehenden Frist gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist, wenn Schadenersatzansprüche wegen eines von uns zu vertretenden Mangels aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden oder auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen gestützt sind.

### 7. Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus den besonderen Tätigkeitsbereichen bedürfen der Schriftform.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist der Sitz der Knie Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG

.